

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 42. 29. Jahrg.

13. Oktbr. 1916.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag, Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 ¹¹¹
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller Schenditz, Augustastraße 8-9. — Redaktionschluß: Montag

Insertion. Für die viergespaltige Zeile oder Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinstagblätter sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Belagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Gewerkschaftliche Aussichten. Unsere Gauleiter-Sitzung. Rundschau. Die Tarifverträge im Jahre 1914. Die schmarotzerhaften Zwischen-gewächse. Die gewerkschaftliche Krankenunterstützung. — **Fuilleton:** Sprachreinigung I. — **Anzeigen.**

Gewerkschaftliche Aussichten. ☒

In dem Artikel: »Vom Weltmarkt abgeschlossen«, bemühten wir uns, die Einwirkungen des Krieges auf das Reproduktionsgewerbe zu ergründen und die durch ihn veranlaßten Veränderungen festzustellen. In der folgenden Arbeit: »Nach dem Friedensschluß«, versuchten wir zu erforschen, welche Aussichten den graphischen Berufen nach dem Kriege auf dem Weltmarkt erwarten, wie weit es möglich wäre, die alten Handelsbeziehungen mit den Ländern wieder anzuknüpfen, mit denen wir früher im Austausch gestanden haben, und ob es möglich sei, eventuelle Verluste an Absatzgebieten durch Gewinnung anderer wieder weit zu machen. Wir sind uns durchaus bewußt, daß alles darüber Gesagte, daß alles zur Untersuchung herangezogene Material nur bedingt richtig ist. Sicher, absolut sicher ist nur das eine, daß unsere Industrie, soweit sie Ausfuhrindustrie ist, bei der Wiedergewinnung der alten und Eroberung neuer Absatzmärkte mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben wird. In der ersten Kriegszeit klang aus der Unternehmerpresse und aus privaten Unternehmeräußerungen die jubelnde Hoffnung durch, der Friede müsse gleichzeitig eine Hochkonjunktur bringen, wie sie unser Gewerbe noch nie erlebt hat. Diese Erwartung, die übrigens auch in anderen Industrien anzutreffen war, gründete sich auf die Tatsache, daß sich die Vorratslager der Firmen zusehends leerten, daß schließlich in der Kriegszeit die ältesten Ladenhüter ausverkauft werden konnten. Je länger der Krieg dauerte, je nüchterner wurden diese Auffassungen. Die Anstrengungen der feindlichen Mächte, uns wirtschaftlich auszuschalten, wurden erster. Neben den direkten Kriegsschwierigkeiten war es gerade diese Erkenntnis, die zum Zusammenschluß aller Organisationen aus dem papierverarbeitenden Gewerbe führte.

Das war eine Tat, die eine ganz natürliche Folge der feindlichen wirtschaftlichen Kriegstaktik war. Ganz natürlich aber auch, daß die Elemente im Unternehmerlager des Steindruckgewerbes, denen die Entwicklung ihres Gewerbes viel weniger wichtig ist, als die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaftstellung der Arbeiterschaft gegenüber, frohlockend diesen gewaltigen Zusammenschluß als ein neues Kampfmittel gegen die Arbeiterorganisation ansahen. Wir sind weit davon entfernt, eine derartige Wirkung des Zusammenschlusses für unmöglich zu halten. Wohl mag es Fragen geben, bei denen die Interessen aller Unternehmer gleichmäßig berührt werden. Wenn es sich aber um die Durchsetzung rein scharfmacherischer Bestrebungen handelt, dann sind die dort vereinigten Interessengruppen alles andere als eine einheitliche, reaktionäre Masse. Oder sollen wir annehmen, daß sich diese Gruppen bereift finden würden Opfer zu bringen,

um Arbeiterforderungen nieder zu knüppeln, die sie selbst ihren Arbeitern seit langen Jahren als selbstverständlich gewähren? Nein, ganz gewiß haben wir keinen Grund, diese Neugründung in unseren strategischen Berechnungen zu übersehen, aber noch weniger sollen wir sie ängstlich überschätzen. Eine Frage drängt sich uns bei dieser Betrachtung auf: Wann wird die Zeit kommen, in der es gelingt, die Arbeiter der graphischen Industrie nur in einer einzigen Frage so einmütig zusammen zu führen? Bei uns sind die Differenzpunkte in der wirtschaftlichen Auffassung geradezu nichts gegenüber denen, die sich bei den Unternehmern verbinden ließen. Unsere Grundsätze, unsere gewerkschaftlichen Forderungen, unsere Taktik, in allem gibt es bei uns nur eine Meinung und doch stehen wir getrennt. Wir meinen, der Stolz, den einst die Arbeiter mit Recht fühlten, weil ihre Solidarität, ihre Disziplin, ihre organisatorische Geschlossenheit der der Unternehmer weit überlegen war, er muß heute fast dem Gefühl der Schwäche weichen. Es ist durchaus richtig, was in der Jubiläumsnummer der Metallarbeiterzeitung gesagt wird: »Konnte sich der Industrieverband unter den Metallarbeitern durchsetzen, so nicht in gleichem Maße unter den übrigen Gewerkschaften. Zwar setzte die Diskussion lebhaft ein, es kam auch zu manchen Zusammenziehungen, aber offenbar waren die Verhältnisse noch nicht reif.«

Wir sahen bereits, daß auch in der graphischen Industrie mit Macht an der Vorbereitung der Friedensarbeit geschaffert wird. Nur einem Teil der Firmen ist es möglich gewesen, auf dem Inlandsmarkt einen gewissen Ersatz für den ausgefallenen Auslandsabsatz zu finden. Daneben haben auch wohl einige Firmen so ein Stückchen Kriegskonjunktur mitgemacht. Ihnen allen stehen aber die vielen gegenüber, die ihre Betriebe weit über die Hälfte oder auch ganz schließen mußten. Ihr Einnahmeausfall wird vielleicht nie, sicher aber erst nach langen Jahren zu decken sein. Kehrt nun endlich der heißersehnte Frieden ein, bekommen wir so etwas wie eine gute Konjunktur, gelingt es tatsächlich, den Auslandsmarkt wieder zu erobern, dann wird man in Unternehmerkreisen diese geschäftlich günstige Situation als einen notwendigen Ersatz der überstandenen Verluste ansehen und ängstlich darauf bedacht sein, alles zu vermeiden, was die Ausnutzung der günstigen Konjunktur stören könnte. Sie alle würden es geradezu als ein Verbrechen ansehen, wollte man sie in solcher Zeit zu einem neuen Stillstand der Betriebe zwingen. Nicht die sogenannte patriotische Haltung der Gewerkschaftsorganisationen, sondern allein das wohlverstandene eigene Interesse der Unternehmer wird sie zwingen, die Gewerkschaftsorganisationen nach dem Kriege mit anderen Augen anzusehen.

Heute gibt es wohl keinen Unternehmer mehr, der nicht wüßte, daß es der Gehilfenschaft ernst ist mit ihrem Streben auf friedliche oder tarifliche Vereinbarung mit den Unternehmern. Seit 1903 hat es der deutsche Senefelderbund als Grundsatz aufgestellt und

auch danach gehandelt. Nicht wir sind es gewesen, die eine Einigung bei den Verhandlungen in Leipzig im Jahre 1906 verhindert haben, sondern ein Teil der Unternehmer, die leider noch heute im Steindruck zum Schaden des Gewerbes das Wort führen, haben diese Einigung zu verhindern gewußt. Wie lange werden sich die Unternehmer die Terrorisierung durch diese anmaßenden Menschen gefallen lassen! Noch einmal möchten wir daran erinnern, was die Leipziger Handelskammer in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1913 schrieb: »Infolge der hohen Zölle in denjenigen Ländern, die als Hauptabnehmer in Betracht kommen, war die Ausfuhr außerordentlich erschwert. Die Folge davon war, daß sich die Firmen auf das Inlandsgeschäft warfen. Durch das Überangebot wurden die schon wenig günstigen Preise noch mehr gedrückt. Auch während des Berichtsjahres waren die Folgen des Streiks der Lithographen und Steindrucker, der im Jahre 1912 stattfand, deutlich zu bemerken. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Aufträgen mußte dem Auslande überwiesen werden, daß während der Streikzeit einen großen Teil der vorher im Kammerbezirke hergestellten Arbeiter übernommen hatte.« Das war der Aufsdrei einer gequälten Seele, die zwar das Unheil einsehen, aber auch gleich die Ohnmacht der wirklich Verständigen den Zerstörern des Gewerbes gegenüber gestehen mußte.

Der Kampf soll weitergehen. Die verrotteten und verbohrteten Scharfmacher im Steindruckgewerbe werden noch eine zeitlang den starken Mann zu spielen versuchen. Aber es sind hohle Gewichte mit denen sie arbeiten. Wohl haben die Unternehmerorganisationen nicht im entferntesten soviel in der Kriegs-Wohlfahrtspflege geleistet als die Gewerkschaften. Sie haben ihre Organisationsvermögen nach Möglichkeit zurückgehalten für die Zwecke, die sie in Friedenszeiten verfolgt haben. Man darf ihnen auch ohne weiteres glauben, wenn sie in ihrem Geschäftsbericht sagen, daß sie nur wenig Mitglieder verloren haben. Ihre Mitglieder sind streng genommen nicht Personen, sondern Betriebe. Betriebe können aber nicht zum Kriegsdienst eingezogen werden. Soweit es die Geschäftsinhaber wurden, zahlten die Firmen als Mitglieder weiter. Oder auch nicht? — Sicher ist, daß auch in jenem Lager nicht alles so glatt geht, auch ihnen hat der Krieg gehörig in die Stube geregnet.

Wir haben immer betont, daß der Arbeiterschaft nach dem Kriege schwere Kämpfe nicht erspart bleiben werden. Dabei dürfen wir uns aber nicht von pessimistischer Kriegsstimmung leiten lassen, dürfen nicht glauben, es wäre auf der Gegenseite nur Licht und bei uns nur Schatten.

Dem gegenüber steht allerdings der starke zahlenmäßige Verlust unserer Organisation. Wir dürfen uns heute die genauen Angaben sparen, die wir schon häufig an anderer Stelle gebracht haben. Wir betonten schon vorher, unsere Mitglieder sind Menschen. Mit den Eingezogenen ging auch ihre Mitgliedschaft uns vorläufig verloren. Allerdings nicht für

immer. Jetzt schon sind über 400 zur Organisation zurückgekehrt. Ist der Krieg zu Ende, so wird der größte Teil sicher den Weg zu den Kollegen zurückfinden. Sie dürfen wir also, ohne uns der Fälschung schuldig zu machen, in unsere Rechnung über die gewerkschaftlichen Aussichten ruhig als Mitglieder buchen. Ein anderer Teil kehrt allerdings nicht wieder. Sie bleiben ein trauriger unersetzlicher Verlust für die Organisation. Da sie aber auch gleichzeitig dem Beruf verloren gegangen sind, bedeutet ihr Fehlen eine Verminderung des Arbeitsangebots. Um ihre Zahl hat das Gewerbe an Berufskollegen abgenommen. Ihr Fehlen bedeutet also keine prozentuale Schwächung unserer Organisation. Und die anderen, die teils aus Verzweiflung, aus bitterster Not uns verlassen mußten und auch die, die aus kurz-sichtiger Verärgerung nicht mehr zu uns halten wollten, sie werden wieder zurückkehren, sobald annähernd geordnete Verhältnisse eingetreten sein werden. Ein klein wenig dürfen wir dabei wohl auch wieder auf unsere immer so tüchtigen Agitatoren aus dem Unternehmerlager rechnen. Ihre diplomatische Tolpatschigkeit hat uns so manches Mal geholfen.

Die Vermögen der Gewerkschaft sind während der Kriegszeit sehr in Anspruch genommen worden. Um so größer ist ihr tatsächlicher sozialer Einfluß in der ganzen Gesellschaft gestiegen. Auch das ist ein realer Machtfaktor, der ohne weiteres in unsere Rechnung mit eingestellt werden darf. Das Bewußtsein, daß es möglich ist, Machtkämpfe über Arbeiterfragen durch Schaffung tariflicher Vereinbarungen zu verhüten, hat sich erfreulicherweise in allen Schichten der Bevölkerung gefestigt. Überall hat man erkannt, daß die Arbeit der Gewerkschaften nicht nur notwendig, sondern für die ganze Gesellschaft außerordentlich nützlich ist.

Wir haben seit dem Jahre 1903 mit den Unternehmern im Chemigraphie- und Lichtdruckgewerbe tarifliche Vereinbarungen. Andere, kleinere Berufe kamen später hinzu. Es ist zu hoffen, daß dieses Zusammenarbeiten sich dort auch später in demselben Maße bewähren wird, und daß es schließlich gelingen wird auch im Steindruckgewerbe tariflich geregelte Verhältnisse herbeizuführen. Was in München, Karlsruhe und anderen Städten und in vielen großen einzelnen Firmen des Steindruckgewerbes sich bewährt hat, das wird auch dem Gesamtgewerbe nur von Vorteil sein.

So zeigt uns unsere Betrachtung, welche großen Aufgaben unsere Organisation noch zu erfüllen hat. Das gibt uns den Trost und die Zuversicht, daß wir auch die Kraft finden werden, diese Aufgaben zur glücklichen Lösung zu führen.

Unsere Gauleiter-Konferenz.

Wenn drei Fünftel unserer Verbandskollegen zum Kriegsdienst eingezogen sind, dann läßt sich die Abhaltung eines Verbandstages, auf dem diese Kollegen unvertreten sein würden, nicht rechtfertigen. Zur Beschaffung nur für die Kriegszeit gültiger Richtlinien genügt aber die durch Statut vorgesehene Gauleitersitzung, die jährlich einmal zusammenzutreten soll. Dennoch sind ein und ein halbes Jahr verfloßen, seit die letzte derartige Sitzung stattfand. Eine Reihe wichtiger Probleme hatten sich angehäuft, zu deren Lösung die Gauleiter am 1. Oktober in Berlin zusammentraten. Sollten all die tief einschneidenden Veränderungen, die der Krieg uns gebracht hat, nicht zu einem toten Durcheinander führen, so war es notwendig, einheitliche Grundsätze für die Betätigung in den einzelnen Gauen und Mitgliedschaften aufzustellen. Immer dringender zwangen uns die Verhältnisse dazu, die Wiederkehr des Friedens rechtzeitig zu berücksichtigen. Alle Kollegen, die ein Interesse am Bestehen eines einflußreichen Verbandes zeigen, sind sich in dem Bestreben einig, ein Versagen unserer Verbandseinrichtungen, wie wir es leider bei Kriegsausbruch erleben mußten, mit allen Kräften zu verhindern. Was wir damals nicht verhüten konnten, weil der Krieg vollkommen überraschend kam, das muß jetzt vermieden werden. Es gilt die Möglichkeit zu beachten, daß bei Beendigung des Krieges viele tausend Mitglieder und Berufskollegen mit einem Mal zurückkehren, die arbeiten wollen und arbeiten können. Darunter aber auch viele, die nur zum Teil ihre Arbeitsfähigkeit wieder

erhalten haben. Die plötzliche Belastung des Arbeitsmarktes, die Gefahr einer zeitweisen größeren Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse, die tatsächliche Bedürftigkeit der Zurückkehrenden und der erneute Ansturm auf die Kassen des Verbandes, das alles sind Probleme, die reichlich überlegt werden müssen. So unberechtigt vieles in der Kritik der Kollegen an der Verwaltung des Verbandes bei Kriegsausbruch gewesen ist, so richtig wäre dieselbe Kritik, wenn zum Kriegsschluß der Verband ähnliche Verhältnisse erleben würde.

Aus alledem ergaben sich die zur Besprechung kommenden Fragen für die Konferenz. So umfaßte die Tagesordnung folgende sechs Punkte: 1. Geschäftliches, 2. Die Verbandsarbeitsnachweise, 3. Die Rückkehr der Krieger, 4. Kassenbericht und Unterstützungen, 5. Die Lage des Berufes, 6. Verschiedenes. An der Sitzung nahmen, außer den zwölf Gauleitern, ein Vertreter des Ausschusses, der Redakteur der Graphischen Presse und der gesamte Hauptvorstand teil. Der erste Punkt der Tagesordnung: Die Verbandsarbeitsnachweise, zu dem Kollege Haß das Referat hatte, wurde schon am Samstagabend erledigt. Redner schilderte zuerst die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage, die Gründe für die veränderte Haltung derselben und den Beschluß des Münchner Gewerkschaftskongresses, der die Einrichtung paritätischer und öffentlicher Arbeitsnachweise fordert. Wir haben bereits in Nr. 36 der Graphischen Presse diese Stellung der Gewerkschaften in dem Artikel: »Um den Arbeitsnachweis« eingehend dargestellt, sodaß wir uns hier auf die bloße Erwähnung beschränken können. Kollege Haß schilderte dann weiter die Versuche des Hauptvorstandes, mit dem Schutzverband zu einer Verständigung über die für die Kriegsbeschädigten besonders wichtige Arbeitsnachweisfrage zu gelangen. Wie diese Regelung brüsk abgewiesen wurde und schließlich zur Gründung des Arbeitsnachweises führte, ist unsern Kollegen bekannt. Nach Besprechung der Wege, die unser Verband nun einzuschlagen hat, durch den Referenten und in der Diskussion, nahm die Gauleitersitzung folgende Richtlinien an, die für das Verhalten der Verwaltung sowohl als auch der Kollegen maßgebend sein sollen:

1. Im ganzen Reich sind in jeder Mitgliedschaft die getroffenen Bestimmungen über die örtlichen Arbeitsnachweise, die im Rundschreiben des Hauptvorstandes Nr. 35 vom 28. Oktober 1915 den Orts- und Gauvorständen unterbreitet wurden, zur Durchführung zu bringen. Alle verlangten Mitteilungen an den Gauarbeitsnachweis sind durch die Arbeitsnachweise pünktlich zu erfüllen. Die Kontrolle darüber obliegt dem Mitgliedschaftsvorstande.
2. Die Gauvorstände haben für die Errichtung des Gauarbeitsnachweises am Gauvorort zu sorgen. Alle Mitteilungen an den Zentralarbeitsnachweis, insbesondere die Meldung der offenen nicht besetzten Stellen und die monatliche Übersicht sind gewissenhaft und ohne Mahnung von dem Verwalter auszuführen. Die Verantwortung darüber haben die Gauvorstände.
3. Alle gegnerischen Arbeitsnachweise sind zu sperren. Die Mitglieder und die im Kriegsdienst befindlichen Kollegen sind über die Bedeutung des Arbeitsnachweises weitgehendst aufzuklären. Das Material zu dieser Arbeit liefert der Hauptvorstand.
4. Bei Kriegsschluß sind Anschriften an die Prinzipale zu richten, die vom Hauptvorstand bezogen werden können.
5. Bei Verletzung der Bestimmungen über Arbeitsnachweise sind die statutarischen Bestimmungen in den §§ 6/2 b, 39/3, 48/1 und 52 streng zu beachten. Bei bewußtem Bruch einer Arbeitsnachweissperre ist der Ausschluß zu beantragen.
6. Gegen Unternehmer, die sich wiederholt der Verpflichtung nach § 11 unserer Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 entziehen, ist nach vorheriger Verständigung mit dem Hauptvorstand eine Bewegung einzuleiten.
7. Alle Vorkommnisse gegen unseren Arbeitsnachweis sind dem Zentralarbeitsnachweis zu melden und soweit tunlich öffentlich zu behandeln.
8. Bei tariflichen Festlegungen unserer Arbeitsbedingungen ist auf Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises hinzuwirken.

Die völlige Einmütigkeit der Auffassung, sowohl in der theoretischen Grundanschauung als in der Taktik, ist uns eine besondere Freude, hier feststellen zu können.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Die Rückkehr der Krieger hatte ebenfalls Kollege Haß das einleitende Referat. Nach kurzer Diskussion stellte sich aber heraus, daß immer wieder auf den vierten Tagesordnungspunkt übergangen werden mußte. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, dieses Referat erst zu erstatten, und dann die Aussprache über beide Vorträge mit einander zu verbinden. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit halten wir es für notwendig, die dazu gemachten Ausführungen, als auch die Beschlüsse in einem besonderen Artikel zu behandeln. Wir bescheiden uns daher auf die Feststellung, daß die vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Richtlinien mit einigen Änderungen angenommen wurden.

Den fünften Punkt der Tagesordnung: Die Lage des Berufes, haben wir in der Graphischen Presse in den heute zum Abschluß gekommenen drei Artikeln: »Vom Weltmarkt abgeschlossen« (Nr. 40), »Nach dem Friedensschluß« (Nr. 41) und »Gewerkschaftliche Aussichten« (Nr. 42) eingehend behandelt. Kollege Sillier, der das Referat hatte, schilderte die Veränderungen, die der Krieg den graphischen Berufen gebracht hat, zeigte dann den Stand unserer Organisation und wies besonders auf die Notwendigkeit hin, Lücken, die der Krieg gerissen hat, wieder durch eifrige Agitation auch in der Kriegszeit wettzumachen. Seine Ratschläge, wie diese Agitation im einzelnen zu betreiben sei, wurde dann in den von ihm zur Annahme empfohlenen Leitsätzen, von den Delegierten nach längerer Aussprache genehmigt. In dieser Aussprache, die auch die taktischen Organisationsfragen behandelte, fanden auch die technischen Umwälzungen, die trotz des Krieges besonders im Steindruck und Kupferdruck zu verzeichnen sind, lebhaftes Interesse. Ihre eventuellen Einwirkungen auf die Berufsgruppierung, auf das Stärkeverhältnis der einzelnen Branchen, fanden gleichfalls verständnisvolle Berücksichtigung. Die angenommenen Leitsätze zu diesem Punkt haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gauvorstände haben dafür zu sorgen, daß alle in ihrem Gau befindlichen Mitgliedschaften über alle Verbandsangelegenheiten orientiert sind.
2. In den Mitgliedschaften des Gaus, in denen über die getroffenen Maßnahmen der Verbandsleitungen Unstimmigkeiten vorliegen, haben die Gauvorstände, eventl. mit Unterstützung des Hauptvorstandes für die nötige Aufklärung und Aussprache in Mitgliederversammlungen zu sorgen.
3. In allen Mitgliedschaften ist eine planmäßige Agitation zur Erhaltung der Mitglieder zu veranlassen. Es ist für die Wahl genügender Vertrauensmänner oder Verwaltungsmitglieder zu sorgen, die über alle einzuleitenden Schritte aufgeklärt werden müssen. Diese Kollegen haben dann die Mitglieder mit großen Resten, oder solche, die ausgeschlossen wurden, in ihren Wohnungen aufzusuchen, um sie für die Organisation zu erhalten oder wieder zu gewinnen.
4. Die Gauvorstände haben, unter Einwirkung auf die Ortsvorstände des Gaus, auf alle schädlichen Vorkommnisse in unseren Berufen zu achten und ein Herabdrücken der Löhne, die Einstellung von zuviel Lehrlingen, Bedienung von zwei Maschinen, Einstellung von ungelerten Arbeitskräften usw. zu verhindern. Die Gauvorstände haben Bestrebungen auf Teuerungszulagen zu unterstützen, und dem Hauptvorstand von Zeit zu Zeit Bericht über diese Vorgänge zu geben.
5. In jeder Weise ist auf die Erhaltung und Erstarbung der Organisation nach allen Richtungen zu arbeiten, damit nach dem Kriege ein Herabdrücken der Arbeitsverhältnisse verhindert werden kann.

Die fast vollkommene Einmütigkeit der Anschauungen und der Beschlüsse dieser Konferenz lassen für die Zukunft erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit erhoffen.

Rundschau.

Adolf v. Elm †. Am 18. September starb in Hamburg an einem Herzschlage einer der unermüdetsten Kämpfer der Arbeiterbewegung. Was er den Gewerkschaften war, was die ganze Arbeiter-schaft an ihm verloren hat, darüber entnehmen wir dem »Korrespondenzblatt« folgende Sätze aus dem warm empfundenen Nachruf. »In ihm verliert nicht nur die »Volkfürsorge« ihren ersten Direktor und Organisator, sondern alle Zweige der deutschen Arbeiterbewegung einen ihrer treuesten und eifrigsten Vorkämpfer. A. v. Elm war am 24. September 1857 in Wandsbek geboren. Von Beruf Zigarrensortierer schloß er sich in frühester Jugend der Arbeiterbewegung an. Nach Verhängung des Sozialistengesetzes ging er nach Amerika. Als er dann 1882 nach Hamburg zurückkehrte, begann er sofort im gewerkschaftlichen Sinne zu wirken. Auf seine Initiative wurde der Verein der Zigarrensortierer 1885 gegründet, den er auf moderne gewerkschaftliche Grundlage stellte. Was er für die Arbeitslosen verlangte, Hilfe in der Not, damit sie auf dem Arbeitsmarkte ihre Kollegen nicht unterbieten, das forderte er auch für die im Kampfe befindlichen, die Streikenden. Von ihm stammt der Satz: »Wenn der Hunger zur Tür hineintritt, fliegt das Prinzip zum Fenster hinaus.« Schützt die Streikenden vor der äußersten Not und sie werden zur Sache der Arbeiterklasse stehen. Er war es, der, von diesem Gedanken geleitet, 1896 den Plan für eine gegenseitige Hilfe der Gewerkschaften in schweren Kämpfen ausarbeitete. Der Boden für die Durchführung seiner Idee war damals in den Gewerkschaften Deutschlands noch nicht gegeben. In berechtigtem Unmut über die Art, wie der Gewerkschaftskongreß 1896 die von ihm ausgearbeiteten Vorschläge ablehnte, stellte er sich nicht zur Wiederwahl für die Generalkommission, der er seit ihrer Gründung von 1898 angehörte. Wiederum vergingen zwei Jahrzehnte, bis das von ihm damals erstrebte, wenn auch in anderer Form, vom Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 als richtig

anerkannt wurde. Das sind nur Andeutungen der bahnbrechenden Arbeit des Mannes, der jede Stunde seines Lebens dem Dienste der Arbeiterklasse gewidmet hat. Sie führte ihn zur genossenschaftlichen Organisation als Ergänzung der Gewerkschaft. Zuerst schuf er mit Gleichgesinnten 1892 die Tabakarbeitergenossenschaft, ein Produktivunternehmen, das in den ersten Jahren schwer um die Existenz ringen mußte. Die Hamburger »Produktion«, die am 1. Juli 1898 ihre erste Verkaufsstelle eröffnete, war das Ergebnis der Tätigkeit v. Elms. Die Ablehnung der Dividendenjagerei, die Einrichtung des Notfonds, die Absetzung von Mitteln zur Produktion für den organisierten Konsum, mit denen die »Produktion« in systematisch reformierender Weise ihren Einzug unter die deutschen Konsumvereine hielt, zeigten ihre gewerkschaftliche Herkunft. Seit jener Zeit ging Elm immer mehr in der Genossenschaftsbewegung auf. Und als die Krönung des Zusammenwirkens der Gewerkschaften und Genossenschaften durch die Gründung der »Volksfürsorge« erfolgte, wurde ihm die Leitung dieser bedeutungsvollen Einrichtung übertragen. Adolf v. Elm war eine Persönlichkeit, die, mit seltenen Gaben ausgestattet, in unermüdlichem Fleiße an der eigenen Vervollkommnung arbeitete, um der großen gemeinsamen Sache der Arbeiterbewegung um so mehr dienen zu können. Was er der deutschen Arbeiterklasse geleistet hat, soll und wird unvergessen bleiben. Sein Name wie sein Wirken sind unauflösbar mit der Geschichte der deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften wie der Partei verknüpft.

Ein Wort an die Kollegen in der Heimat.
Ein Steindrucker-Kollege, der seit längerer Zeit eingezogen ist, schreibt uns: »Die Gründung des Arbeitsnachweises durch den Schutzverband in der Zeit des schwersten Weltkrieges ist eine rücksichtlose Vergewaltigung der in langen Kämpfen errungenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist daher die heiligste Pflicht jedes einzelnen Kollegen, mehr denn je, die Knebelungsversuche des Schutzverbandes mit allen Mitteln zu bekämpfen und die Machtgüste der Unternehmer in ihre Schranken zu verweisen. Haltet daher treu zum Verbande, benutzt nur den Arbeitsnachweis der Gehilfen. Die Gründung hat nur den Zweck durch Einstellung Kriegsschädigter billige Arbeitskräfte zu erhalten. Kollegen! Nur wenn ihr den Arbeitsnachweis meidet, könnt ihr euch und euren heimkehrenden Kollegen in Zukunft die wirtschaftliche Lage verbessern.
Landsturmann P. R.«

25 Jahre Brauereiarbeiterorganisation. Der im August 1885 gegründete Allgemeine Brauerverband, eine Organisation der gelehrten Brauer, stand nach seinem Statut und in seiner Tätigkeit auf dem Standpunkt der Interessen-Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter. Teilweise mögen die sozialistengesetzlichen Zustände dieser Zurückhaltung und Vorsicht beigetragen haben. Die Brauer gehörten damals zu den schlechtest entlohnten Arbeitern. Sie hatten die längste Arbeitszeit, zu der sich die größte Unfreiheit und Bevormundung durch die Unternehmer gesellte. Sie wohnten im Betriebe und wurden dort verpflegt, und da die Arbeitszeit vielfach bis spät in die Nacht währte, kamen sie mit anderen Menschen wenig in Berührung. Diese unhaltbaren Zustände aber verursachten in den Kreisen der Brauer eine Gärung, die seinerzeit, durch den großen Bergarbeiterkampf im Jahre 1889 gefördert, in einer Anzahl Orte zu Streiks um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse führte, obwohl finanzielle Mittel in der Verbandskasse nicht vorhanden waren und der Verbandsvorstand auch mit den Kämpfen nicht einverstanden war. Die Bewegung zur Reorganisation des Verbandes nahm immer größeren Umfang an, der sechste Verbandstag, der vor 25 Jahren am 23. und 24. September 1891 in Hannover tagte, beschloß die Neukonstituierung des Verbandes auf moderner Grundlage. In den Jahren 1891 bis Ende 1914 hat die Organisation der Brauereiarbeiter viele schwere Kämpfe durch zu fechten gehabt. Was dabei erreicht wurde, zeigt ein kurzer Vergleich mit den damaligen Zuständen. Eine tägliche Arbeitszeit bis 14 und 18 Stunden, Sonntags nicht ausgeschlossen, war damals die Regel. Dagegen zeigt eine Erhebung zu Ende des Jahres 1913, daß 38878 Brauereiarbeiter eine Arbeitszeit unter 10 Stunden hatten, davon 566 nur 8 Stunden. Allein in den Jahren 1898 bis 1914 wurde an jährlicher Lohnerhöhung die Summe von 21527627 Mk. für 214607 Arbeiter erzielt. Ein Erholungsurlaub ohne Lohnabzug war bis Ende 1913 für 58920 Arbeiter erkämpft. Und Ende 1915 bestanden 983 gültige Tarifverträge für 59863 Personen. So ist die Organisation kämpfend groß geworden und auch ihre Finanzen kann man trotz der großen Anforderungen der Kriegszeit als gesund bezeichnen.

Altpapier und Konsumenteninteressen.
Der Eigennutz, um nicht zu sagen: der Wucher, macht sich überall geltend. Vor einiger Zeit erschien auch in der Arbeiterpresse ein Aufruf zur Sammlung von Altpapier. Auch der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen beteiligte sich an der Organisation des Sammelns, um die Pappenot zu beheben. Der Erfolg dieser Bestrebungen war, daß ungeheure Mengen von Altpapier zum Vorschein kamen, nicht aber sanken die Papier- und Pappenpreise, obgleich die Ermäßigung der Pappenpreise sehr wohl möglich gewesen wäre

nach dem Urteile aller Sachverständigen. In der »Kartonagenzeitung«, dem Organ des Verbandes der Kartonagefabrikanten, werden deshalb bewegliche, aber durchaus berechtigte Klagen über die Pappenfabriken angestellt, die sich »fett machen«, indem sie nach zwei Seiten möglichst viel herauszuschlagen suchen. Die Preise für Pappen und Schrenztpapiere werden krampfhaft hochgehalten und das Altpapier möchte man den Fabrikanten halb schenken. Viele Pappenfabriken lägen heute still darnieder, wenn die Wohltätigkeitsvereine und Händler sich nicht ins Mittel gelegt hätten. Vor nicht langer Zeit wurden von den Fabriken alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Beschlagnahme und die Organisation der Altpapierlieferung von Reichswegen zu erlangen, heute hört man nichts mehr davon. Warum? Ganz einfach! Es ist viel zu viel gesammelt worden und beim Fehlen der Richtpreise müssen die Altpapierlieferanten mit dem zufriedenen sein, was ihnen die Pappenfabriken bewilligen. Aus diesen Gründen empfiehlt einer der Einsender in der »Kartonagenzeitung« den Vereinen und Händlern, solange das Sammeln einzustellen, und die vorhandenen Bestände solange zurückzuhalten, bis die Fabriken wieder die Arbeit der Vereine und Händler durch Bewilligung angemessener Altpapierpreise richtig bezahlen. Noch richtiger würden wir es allerdings mit dem betreffenden Einsender halten, wenn die Beschlagnahme des Altpapiers und Festsetzung von angemessenen Richtpreisen stattfände. Bis dahin wird es aber gut sein, mit dem Sammeln und Verkaufen des Altpapiers einzuhalten, damit man nicht wucherischen Fabrikanten den Beutel füllen hilft.

Die Tarifverträge im Jahre 1914.

Die Statistik der Tarifverträge für das Jahr 1914, die kürzlich vom Kaiserlichen Statistischen Amte publiziert wurde, ist nunmehr von der Generalkommission in einer besonderen auszugswisen Bearbeitung im »Correspondenzblatt« erschienen. Die Ergebnisse der Statistik, an deren Zustandekommen wieder die Gewerkschaften im hervorragenden Maße durch Einreichung von Material beteiligt sind, werden durch den im gleichen Jahre ausgebrochenen Krieg stark beeinflusst. Die Unterlagen waren schwieriger zu beschaffen, besonders die Feststellungen über die Zahl der am Ende des Jahres den Tarifverträgen unterstellten Personen konnten durch die Einberufungen zum Heeresdienst, durch den starken Berufswechsel der Arbeiter und schließlich durch den völligen Schluß vieler Betriebe nicht in der gleichen Genauigkeit wie in früheren Jahren erfolgen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten haben auf Anraten des Amtes fast alle Verbände nicht die am Jahresluß verringerten Personenzahlen, sondern die regelmäßigen Personenzahlen zur Friedenszeit bzw. die Zahlen beim Abschluß des Vertrages eingesetzt. Nur der Metallarbeiterverband hat die wirkliche am Ende des Jahres beschäftigte gewesene Zahl der Arbeiter ermittelt.

Das Bild, das der Inhalt aller Tarifverträge bietet, wurde durch die wirtschaftlichen Einflüsse des Krieges kaum verändert, da während der fünf Kriegsmomente nur 63 Tarifgemeinschaften mit 7900 erfaßten Personen hinzukamen, die gegenüber dem Gesamtbestande an Tarifgemeinschaften und den darunter fallenden Personen nicht ausschlaggebend sind. Der Inhalt der Tarifverträge gibt deshalb die tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse wieder, wie sie kurz vor dem Ausbruch des Krieges bestanden. Dieses Moment verleiht der Tarifstatistik des Jahres 1914 ihre besondere Bedeutung.

Mit dem Ausbruch des Krieges trat eine starke Stockung in dem Abschluß von Tarifverträgen ein. Trotzdem erfolgte eine ziffermäßige Vermehrung des Tarifbestandes vom Ende des Vorjahres bis zum Schluß des Berichtsjahres um 310 Verträge, 6308 tariflich geregelter Betriebe und 70038 tariflich gebundenen Personen. Diese Erhöhung des Bestandes stellt jedoch keinen wirklichen Fortschritt in der Entwicklung des Tarifwesens dar. Die vermehrten Zahlen sind vielmehr zurückzuführen auf die noch im Jahre 1914 erfolgte nachträgliche Einreichung von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe, die auf Grund des im Frühjahr 1913 erneuerten Tarifverhältnisses für das ganze Reich abzuschließen waren.

Die amtliche Statistik unterscheidet zwischen Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften. Der Begriff der Tarifgemeinschaften wird gegeben durch Zusammenziehung der das gleiche Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge zu einer Einheit und Ausscheidung doppelt gezählter Tarifabschlüsse. Denn öfter schließen Verbände unabhängig von einander einen gleichlautenden Vertrag für den gleichen Betrieb mit dem gleichen Unternehmer ab. Die Angaben über die Tarifgemeinschaften stellen deshalb erst den Umfang des Tarifvertragswesens dar.

Es traten im Laufe des Jahres 1914 neu in Kraft: 2289 Tarifgemeinschaften für 26025 Betriebe und 258728 Personen. Am Ende des Jahres bestanden 10840 Tarifgemeinschaften für 143650 Betriebe mit 1395723 darin beschäftigten Personen. Dagegen belief sich der Bestand am Schluß des Vorjahres auf 10885 Tarifgemeinschaften, die für

143098 Betriebe und 1398597 Personen Geltung hatten. Die Zahl der Tarifgemeinschaften verringerte sich demnach um 45, während sich die Zahl der tariflich geregelten Betriebe um 562 vermehrte. Die gesteigerte Zahl an Personen kann nicht in Betracht gezogen werden, da, wie bereits erwähnt wurde, am Ende des Jahres 1914 nicht die wirkliche unter die Tarifgemeinschaften fallende Zahl der Beschäftigten festgestellt werden konnte. Von den insgesamt tariflich gebundenen Personen gehörten 1040657 = 74,6 Proz. den berichtenden Verbänden als Mitglieder an.

Von dem am Ende des Jahres 1914 in Kraft stehenden Tarifgemeinschaften bestanden 8108 nur für einzelne Firmen, 1318 erstreckten sich auf einen Ort, 1402 auf einen Bezirk und 12 hatten Geltung für das ganze Reich. Obson die Firmentarifgemeinschaften mit 74,8 Proz. die überwiegende Mehrheit bilden, liegt der Schwerpunkt des Tarifwesens doch bei den Bezirkstarifgemeinschaften, die für 46,6 Proz. aller tariflich geregelten Betriebe und für 49,2 Proz. aller tariflich gebundenen Personen bestehen. Die überwiegende Mehrheit aller Tarifgemeinschaften und zwar 8827 = 81,4 Proz. ist auf Grund friedlicher Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zustande gekommen. Bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften ist auf Unternehmerseite kein Verband beim Abschluß beteiligt gewesen. Darunter fallen jedoch nur ein Drittel aller tariflich gebundenen Personen, während zwei Drittel der Beschäftigten zu der Gruppe von Tarifgemeinschaften gehören, die beiderseits von Verbänden abgeschlossen wurden.

Die Statistik unterscheidet zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit und ihrer täglichen und wöchentlichen Dauer. Zur Beurteilung der normalen Arbeitsdauer kann nur die Sommerarbeitszeit dienen, da die des Winters zum Teil von der Tageslänge abhängig ist. Die Arbeitszeit von 9 1/2 bis 10 Stunden ist die vorherrschendste, sie galt für 468773 Personen = 37,3 Proz. Eine Arbeitszeit von 8 1/2 bis 9 Stunden hatten 388544 Personen = 31 Proz. Bei 4838 Beschäftigten betrug die Arbeitszeit unter 8 Stunden und bei 16160 ging sie über 11 Stunden täglich hinaus.

Die Entlohnung ist in 5404 Tarifgemeinschaften nur in Zeitlohn, in 572 nur in Stücklohn und in 4714 Tarifgemeinschaften in Zeit- und Stücklohn festgesetzt. Die in der Statistik aufgeführten Zeitlohnsätze stellen die Mindestlöhne für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen dar. Der Stundenlohn ist die vorherrschendste Form der Lohnfestsetzung. Die Lohnsätze sowohl der gelernten wie auch der ungelernen Arbeiter bewegen sich zwischen 25 bis über 75 Pfg. pro Stunde. Bei den gelernten Arbeitern gilt die niedrigste Festsetzung nur für 43, die höchste dagegen für 49306 Personen. Die Gruppe mit 45 bis 55 Pfg. ist mit 366446 Personen am stärksten vertreten, und ihr folgt dann mit 267068 Personen die Gruppe mit einem Stundenlohn von 55 bis 65 Pfg. Bei den ungelernen Arbeitern gilt dagegen der niedrigste Stundenlohn für 7132 und der höchste Satz nur für 1647 Personen. Hier bildet die Stufe des Stundenlohnes von 35 bis 45 Pfg. mit 22868 Arbeitern die stärkste aller Gruppen, und ein Lohnsatz von 45 bis 55 Pfg. galt für 204700 Arbeiter.

Für erwachsene Arbeiterinnen sind in 1179 Tarifgemeinschaften Zeitlöhne festgelegt. Sie bewegen sich zwischen 10 bis 35 Pfg. pro Stunde oder 10 bis über 20 Mk. pro Woche. Es fehlt jedoch in der Statistik der Nachweis, wieviel Arbeiterinnen unter die einzelnen Sätze fallen.

Neben den Zeitlohnfestsetzungen sind in vielen Tarifgemeinschaften noch andere Bezüge, als Kost, Wohnung, Kleidung, Provisionen Prämien, Spesen, usw. vorgesehen. Sowohl bei den gelernten wie auch den ungelernen Arbeitern machte sich während der drei letzten Jahre eine allmähliche Steigerung der Stundenlohnsätze bemerkbar.

Die schmarotzerhaften Zwischengewächse,

die schon in Friedenszeiten die Waren unverhältnismäßig verteuern, spielen in der gegenwärtigen Kriegszeit eine geradezu gemeingefährliche Rolle. Ein besonders krasser Fall, der das Treiben der Zwischenhändler grell beleuchtet, ist in Saarbrücken behördlich festgestellt worden.

Am 6. März d. J. verkaufte der Bettfedernhändler Gernsheimer von dort an den Senffabrikanten Herz dort 10000 kg braune Kernseife von 55% bis 59% Fettgehalt. Der Verkaufspreis betrug für 100 kg 320 Mk. Diese Seife hatte Gernsheimer von dem Kaufmann Kahn in St. Ingbert, und zwar einschließlich der geschäftlichen Unkosten zu 300 Mk. für 100 kg erworben. Dadurch, das Gernsheimer ohne jede weitere Arbeitsleistung die Seife mit 20 Mk. Aufschlag für 100 kg sogleich an den Senffabrikanten weiterverkaufte, hatte er 2000 Mk. verdient und um diesen Betrag die Seife unberechtigt verteuert. Der Senffabrikant Herz verkaufte nunmehr am gleichen Tage die so erworbene Seife ab Bahnhof Saarbrücken zum abermals erhöhten Preise von 335 Mk. pro 100 kg an den Kalkwerksbesitzer-Ahrens in Northeim-Hannover. Geschäftliche Unkosten erwuchsen ihm dabei nicht, er »verdiente« schlankweg bei dem Geschäft 1500 Mk. — Am der Fahrt von St. Ingbert nach Saarbrücken (eine

halbe Stunde Fahrzeit) wurde demnach ein und dieselbe Seifenmenge durch zwei Zwischenhändler ohne Arbeitsleistung um nicht weniger als 3500 Mk. verteuert.

Am 3. März hatte derselbe Senffabrikant Herz von der Firma Bayerle & Co. in Worms 102 Kisten zu je 47 kg und 1 Kiste zu 25 kg 62prozentige Kernseife zu 350 Mk. für 100 kg gekauft. Die Seife wurde am 12. April geliefert und am gleichen Tage sofort ab Bahnhof Saarbrücken an den Agenten A. Tonger in Berlin-Wilmersdorf weiterverkauft, und zwar zum Preise von 420 Mk. für 100 kg. Nach Abzug der 61,90 Mk. betragenden Frachtkosten von Worms nach Saarbrücken konnte Herz, ebenfalls wieder ohne jede Gegenleistung, 3311,40 Mk. baren Gewinn einstreichen. Am 10. März kaufte derselbe Senffabrikant Herz von der Firma Kahn in St. Ingbert 200 Zentner Schmierseife zum Preise von 280 Mk. pro 100 kg. Diese Waggonladung wurde auf dem Bahnhofe Saarbrücken lediglich umadressiert und an das Speditionslager Oberhauser in Koblenz weitergesandt. Der Käufer war wieder der erwähnte Agent Tonger, der 300 Mk. für 100 kg an Herz zu zahlen hatte. Die Unkosten des Herz beliefen sich hierbei auf 23,50 Mk., sein Reingewinn betrug 1976,50 Mk. Diese drei »Kriegsgeschäfte« warfen dem Herz, der lediglich als Zwischenhändler ohne Arbeitsleistung in Betracht kam, nicht weniger als 6768,90 Mk. Gewinn in den Schoß. Die Polizeibehörde untersagte nunmehr dem Gernsheimer sowohl wie dem Herz jeden weiteren Handel mit Bedürfnissen des täglichen Lebens und Lebensmitteln.

Es wird nur selten möglich sein, den Kettenhandel so in Reinkultur dem Publikum vorzuführen, wie es in diesem Falle geschehen ist. Die meisten dieser Biedermänner arbeiten hinter den Kulissen und wissen ihr unheimliches Treiben zu verdecken. Darum, so befürchten wir, wird auch die neue Bundesratsverordnung zur Bekämpfung des Kettenhandels wenig nutzen, wenn nicht der reelle Handel selbst diesen unsauberen Elementen das Handwerk legt.

Die gewerkschaftliche Krankenunterstützung.

Im vorigen Jahre fällt die Reichsversicherungsamt eine Entscheidung, die sich feindlich gegen die Gewerkschaften stellte. Es handelte sich damals um die Auslegung des § 189 der Reichsversicherungsordnung; derselbe lautet:

»Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt.«

Eine Krankenkasse (Betriebskrankenkasse) hatte die Krankenunterstützung um den Betrag des gewerkschaftlichen Krankengeldzuschusses gekürzt. Sie begründete ihr Verhalten damit, daß dem Kläger ein Recht auf die Verbandsunterstützung zustände. Der klagende Arbeiter rief als letzte Instanz das Reichsversicherungsamt an; er begründete seine Berufung damit, daß der Standpunkt der beklagten Kasse nicht aufrechterhalten werden könne, weil ihm ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung des Verbandes nicht zusteht. Das Reichsversicherungsamt wies die Klage des Arbeiters ab. Es zog aus der Entstehungsgeschichte des § 189 der Reichsversicherungsordnung die Schlussfolgerung, daß der Wille des Gesetzgebers und des Reiches »schließlich ganz unzweideutig dahingegangen sei, daß ein Rechtsanspruch auf das andere Krankengeld nicht erforderlich sei.« Der § 189 a. a. O. wolle verhüten, daß Versicherte während der Arbeitsunfähigkeit besser gestellt sind als in gesunden Tagen. Wenn auch dem Arbeiter kein Rechtsanspruch auf die Erwerbslosenunterstützung zustehe, so doch immerhin ein gewisser tatsächlicher Anspruch.

Mit diesem Urteil beschäftigte sich dann auch die Vorstandskonferenz der gewerkschaftlichen Zentralverbände. Die Generalkommission wurde ersucht, an maßgebender Stelle auf eine anderweitige Regelung der Rechtslage hinzuwirken. Die Vorstände behalten sich indes vor, ihre Satzungen einer Revision zu unterziehen. Jetzt hat das Reichsversicherungsamt wiederum zu erkennen ge-

geben, daß es an seiner den Arbeitern nachteiligen Auffassung festhält.

Der § 578 der Reichsversicherungsordnung überträgt den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Erhöhung des Krankengeldes für Unfallverletzte dem Reichsversicherungsamt. In einer Bekanntmachung vom 28. Juli 1916 werden die Ausführungsbestimmungen zu den §§ 573 und 574 a. a. O. von dem Reichsversicherungsamt zur Kenntnis gebracht. Die Bekanntmachung bestimmt folgendes:

»Erhält ein Verletzter gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt, es sei denn, daß die Satzung die Kürzung nach § 189, Abs. 2, der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise ausgeschlossen hat.

Die Kürzung des Krankengeldes setzt nicht voraus, daß der Verletzte einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld aus der anderen Versicherung hat.«

Der zweite Absatz ist schwerlich mit dem § 189 a. a. O. in Einklang zu bringen. Indessen das Reichsversicherungsamt hat mit diesem Erlaß lediglich die Konsequenz aus dem eingangs erwähnten Urteil gezogen. Leider ist der Erlaß des Reichsversicherungsamtes endgültig, also nicht anfechtbar.

Die Stellung, die das Reichsversicherungsamt eingenommen hat, ist sehr zu bedauern. Vom sozialen Fürsorge- wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt muß dieser Erlaß geradezu rückschrittlich genannt werden. Welche Weltfremdheit offenbart sich hier, und das in den Kreisen, die als höchste Instanz der deutschen Arbeiterversicherung das Recht in der sozialen Fürsorge wägt!

Längst schon steht der »Ortslohn«, nach dem die Bezüge der Krankenunterstützung geregelt werden, in keinem Einklang mehr mit dem wirklich verdienten Lohn. Die Unterstützungssätze waren schon vor dem Kriege außerordentlich niedrig; dazu kommt nun noch die ungeheure Verteuerung der Lebensmittel. Diese Teuerung trifft die Arbeiterschaft indessen viel schlimmer als die anderen Bevölkerungsschichten. Die Kranken haben just besonders stark darunter zu leiden. Uns dünkt, das Reichsversicherungsamt hat gar nicht daran gedacht, welche Wirkung der Erlaß vom 28. Juli d. J. auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, insbesondere auf den Gesundheitszustand der Kranken ausüben muß. Nun denn, Aufgabe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird es im Parlament sein, daß der Auslegung des Gesetzes durch das Reichsversicherungsamt durch die Gesetzgebung entgegengetreten wird.

Für die Gewerkschaften indessen ergibt sich, auf Grund der jetzigen Rechtslage Wege zu finden, damit die den Mitgliedern zugeordneten Unterstützungen nicht den Krankenkassen zugute kommen; denn die Auslegung des Reichsversicherungsamtes ist für die Krankenkassen ein besonderer Anreiz, nach der Zugehörigkeit zur Organisation zu forschen. Da kann leicht ein noch weit größeres Unheil für die Gewerkschaftsmitglieder angerichtet werden. Je eher gewerkschaftliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Mitglieder vor der Weltfremdheit in der Auslegungskunst des Reichsversicherungsamtes zu schützen desto besser ist es.

Feuilleton.

Sprachreinigung.

Die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit vieler Fremdwörter haben schon lange vor dem Kriege, der freilich Auswüchse in der Sprachreinigung zeitigt, führende Männer aus allen Ständen und Parteien erkannt. Natürlich ist die Reinigung der Muttersprache von fremdem Gemengsel keine Parteifrage. Das sollte nicht erst betont zu werden brauchen. »Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann!« lautet der Wahlspruch des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. »Ein Fremdwort gebrauchen, wo wir ein gutes und brauchbares deutsches Wort haben, ist unter allen Umständen vom Übel.« sagt Wilhelm Liebknecht im Vorwort seines Volks-Fremdwörterbuches (April 1889). Diese übereinstimmende Meinung von zwei sich

sonst völlig fernstehenden Seiten über die Entbehrlichkeit des Fremdwortes zeigt schlagend, daß eine vernünftige Sprachreinigung mit Parteifragen gar nichts zu tun hat. Vor Übertreibungen haben ernste Männer und die wärmsten Freunde der Sprachreinigung immer gewarnt, weil auch hier ein Zuviel nur Schaden bringt und sich von jeher als wirksamster Gegner einer stetigen, planmäßigen Reinigung und Weiterbildung unserer Muttersprache erwiesen hat. In seinem Verdeutschungs-Wörterbuch sagt der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Geheimrat Dr. Otto Sarrazin: »Für manches Fremdwort freilich fehlt unserer Sprache überhaupt noch der bezeichnende Ausdruck, und in solchem Falle versagt leider jedes Wörterbuch den Dienst. Will oder kann man sich dann nicht zu einer erklärenden Umschreibung entschließen, so tut man jedenfalls am besten, das Fremdwort einstweilen beizubehalten.« Ganz ähnlich äußert sich Wilhelm Liebknecht in seinem schon erwähnten Volks-Fremdwörterbuch: »Allein es gibt auch gute Fremdwörter. Und an Stelle eines guten Fremdwortes ein schlechtes, willkürlich gemachtes oder geschmackloses sog. deutsches Wort zu setzen, ist ebenfalls vom Übel.« Das nächste Ziel unserer Sprachreinigung muß sein, die vollständig überflüssigen, unverständlichen und manchmal sogar falsch angewandten Fremdwörter aus der Umgang-, Buch- und Zeitungssprache zu verbannen. Leider wird da vor allem von der Wissenschaft schwer gesündigt. In ihren Fachwerken mögen sich die Gelehrten einer Ausdrucksweise bedienen, die ihnen zugesagt; Bücher, die für eine weitere Öffentlichkeit bestimmt sind, sollten aber in einer Sprache geschrieben sein, die jeder Leser versteht. Ein Glanzstück der Gelehrtensprache bringt die »Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik« in folgendem: »Das durch Andacht zu beziehende kultur-psychologische Zentralverhältnis der jedesmal, dem Material nach, unterschiedlichen Willens und Gefühls-, Empfindungs- und Vorstellungsphasen bezieht sich, der Formung nach, auf den Punkt der Konvergenz von Natur und Kultur. Andacht ist die in dieser Konvergenz erlebbare kulturdynamische Konzentration. Die in der Andacht zentralisierte Religionsbildung ist komplementär der in der umfassenden Denkung d. i. Philosophie totalisierten Kulturbildung. Es kommen besonders deren symbolische Veranschaulichungen zur religionsbildenden Formation. Auch deren ethologische Intentionen kommen zur Determination. Das durch Andacht zu beziehende Verhältnis zum Kultus und Kulturzusammenhang ist durch die religions-kultur-psychologisch genau zu differenzierende Inspektion in seinem, für den einzelnen Fall unterscheidbaren Symbolausdruck zu qualifizieren.« Hast du es verstanden, lieber Leser? — Wir auch nicht. Auf solchen Gelehrten-schwulst treffen die Worte Eduard Engels zu: »Eine Wissenschaft die sich nicht verständlich machen kann, ist keine Wissenschaft.«

Die Fremdwörterseuche hat leider auch in Arbeiterkreisen sehr ansteckend gewirkt, und mancher hält sich für gebildet, wenn er möglichst viel Fremdwörter gebraucht. Und doch sollten gerade Redner und Zeitungen, die sich an das schlichte, arbeitende Volk wenden, ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, sich verständlich auszudrücken. Vor uns liegt ein 41 Druckzeilen umfassender Bericht über eine Gewerkschaftsversammlung, der eine ganze Reihe vollständig entbehrlicher Fremdwörter enthält. Zweimal wird die starke »Fluktuation« im Mitgliederbestande hervorgehoben; die Bewegung »stagniert« Das läßt sich deutsch viel besser, verständlicher und abwechslungsreicher ausdrücken, wenn man an Stelle des manchen Lesern unverständlichen Fremdwortes »Fluktuation« von dem Auf und Ab, dem Kommen und Gehen, dem Wechsel oder dem Schwanken im Mitgliederbestande spricht. Wenn die Bewegung »stagniert«, dann steht sie still, sie stockt, es herrscht Ruhe, vielleicht liegt auch Flaueheit oder gar Fäulnis vor. Der deutsche Wortschatz ist hier gegenüber dem unbestimmten, verschwommenen Fremdwort so reich, daß man den bestimmten Fall viel schärfer und treffender bezeichnen kann. Dann wird zu »intensiver Propaganda der Gewerkschaftsidee« aufgefordert. Das läßt sich auch gut deutsch ausdrücken: rege Werbearbeit für die gewerkschaftlichen Aufgaben oder Ziele, oder: tatkräftige Mitarbeit an der gewerkschaftlichen Ausbreitung usw. Jeder weiß dann, was damit gemeint sein soll.

Stellenangebote
Ein tüchtiger, militärfreier
Auto- und Strichätzer
sodort gesucht.
Krey & Sommerlad, Niedersiedlitz.

Verschiedenes
Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photochemische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frat. Kunstgewerbeschule
Barmen

Bei dem jetzigen mangelhaften Firnis u.
Ersatz setzt man der Farbe mit Erfolg
„Matt-Lack“ zu. Kilo 5,—
Mk.
„Harmalein“. Vorzüglichster
stoffs in Paste, kein Herunterwischen
der Farben mehr. Auch beim Chromo-
und Buntdruck verwendbar, da jede
Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 5,—.
F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.

„Radium-Reiber“
Deutsches Reichspatent No. 269755
zum Wiederherstellen von Lithographien
und Umdrucken, gleichwie auf welche
Art dieselben gelitten. Stets hilft ein
überstreichen m. d. „Radium-Reiber“,
welcher für ca. 200 Fälle genügt. Ent-
säuren, Nachmachen usw. fällt gänzlich
weg. — Preis pro Stück 15,— Mk. —

Farbenätzer
für Drei- und Vierfarbendruck, tüchtige, selbständige Kräfte (Fertig-
macher), suchen in dauernde, angenehme Stellung
Adolf Klauß & Co., Leipzig, Kreuzstraße 5.

Tüchtigen, erfahrenen lithograph.
Maschinenmeister
und **Um- und Andrucker**
suchen zu sofortigem Eintritt
Jung & Co., Kreuznach (Nahetal).

Roulett, Fadenstichel
in bester Aus-
führung fert. an
Fräser u.s.w.
Carl Neumann, vormals G. König,
Berlin SO, Manteuffelstr. 31.